

<b>Beschlussvorlage</b> Sg. 13/Sachgebietsleiter Albert Herbst  <b>Gemeinsamer Nahverkehrsplan für Landkreis und Große Kreisstadt Dachau;</b> <b>a) Grundkonzeption</b> <b>b) Maßnahmenpriorisierung mit Kostenüberschlag</b> <b>c) Definition der ÖPNV-Grundversorgung (Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.11.2016) und Finanzierung</b>	Nummer Datum Wiedervorlage  Aktz.	2018/ 02.02.2018  13/851-6/3-2
---	---	---

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreisausschuss	23.02.2018	öffentlich

nur für den Vorsitzenden
 versenden
 Tischvorlage

#### Sach- und Rechtslage:

Siehe beiliegende Präsentation.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Vgl. insbesondere die Folien 27 und 28 bzw. 38 und 39 der Präsentation.

#### Personelle Auswirkungen:

Keine bei einer Zustimmung zum Beschlussvorschlag (vgl. Personalmehrungen beim Sachgebiet Kreisschulen und ÖPNV nach dem Stellenplan 2018 bzw. bei der MVV GmbH gemäß Finanzrahmen 2018, mit denen die erheblichen ÖPNV-Verbesserungsmaßnahmen bewältigt werden können).

#### Beschlussvorschlag:

1. Der vorgestellten Maßnahmenpriorisierung für die Verkehrsachsen, das Oberzentrum, dem verdichteten und ländlichen Raum einschließlich Erstellung eines landkreisweiten Konzepts für einen MVV-Bedarfsverkehr unter Einbeziehung der vorhandenen Angebote wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Großen Kreisstadt Dachau als ÖPNV-Aufgabenträgerin für die innerstädtischen Verkehre die einzelnen Maßnahmen weiter zu entwickeln. Dabei ist folgender planerischer Grundsatz basierend auf der gemäß Kreistagsbeschluss vom 28.04.2017 festgelegten Rahmenkonzeption umzusetzen:

- a) Busverkehre lediglich bei durchschnittlich mindestens zehn Fahrgästen je Fahrt, wobei die Schwachverkehrszeit jeweils gesondert zu betrachten ist.
  - b) Bedarfsverkehr (oder ggf. auch Taktausdünnung bei Busverkehren) bei weniger als zehn Fahrgästen je Fahrt.
3. Abschließend sind die einzelnen Maßnahmen in den (neuen und gemeinsamen) Nahverkehrsplan aufzunehmen und den zuständigen Kreisgremien (Kreisausschuss und Kreistag) zur Behandlung bzw. Beschlussfassung vorzulegen.
4. Die ÖPNV-Grundversorgung, die vom Landkreis Dachau vollständig durch Übernahme der hierbei anfallenden Betriebskostendefizite finanziert wird, umfasst folgende Verkehre:
- a) Montag bis einschließlich Samstag an Werktagen: ca. 5.00 bis 22.00 Uhr.
  - b) Sonn- und Feiertage: ca. 8.00 bis 20.00 Uhr.
  - c) Landkreisüberschreitende bzw. tangentielle Busverbindungen (Verkehrsachsen) ohne jede zeitliche Beschränkung.
5. Über vorstehende Ziffer 4. bzw. die Rahmenkonzeption hinausgehende Verkehrsangebote sind von den kreisangehörigen Gemeinden einschließlich der Großen Kreisstadt Dachau komplett im Rahmen einer ÖPNV-Vereinbarung mit dem Landkreis Dachau als zusätzliche Leistungen zu finanzieren.
6. Der Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.11.2016 zur Definition der ÖPNV-Grundversorgung ist als abschließend behandelt und damit als erledigt anzusehen.
7. Für künftige Leistungsausweitungen, die nach erfolgter Beschlussfassung über den Nahverkehrsplan begehrt werden, ist weiterhin gemäß Beschluss des Kreisausschusses vom 12.03.2010 zu verfahren.

Albert Herbst

Anlagen:

1 Präsentation mit Anhang (=Anlage 1)

1 Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 24.11.2016 (=Anlage 2)

In Abdruck:

Münchner Verkehrs- und  
Tarifverbund GmbH  
Bereich Regionalbus  
Herrn Robert Scheubeck

AL 1

AL 2

AL 3

AL 4

AL 5

Sg. 11

Sg. 20

Sg. 21

Sg. 32

Sg. 52

Sg. 53

SR

BdL

KRPA

SD